

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 18. Januar 1979

G 5 k Adlikon. Gemeinde. Quellwasserfassungen Burgholz und
G 9 k Haslen. Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.
G 13 k

An der Sitzung vom 26. Juli 1978 hat der Gemeinderat Adlikon die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Burgholz und Haslen festgesetzt. Die Schutzzonen sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 7. Februar 1977 vorgeprüft worden. Die Veröffentlichung des Festsetzungsbeschlusses erfolgte am 8. September 1978. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Andelfingen vom 1. Dezember 1978 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und den erlassenen Nutzungsbeschränkungen sind der Schutz und die Erhaltung der Quellwasserfassungen Burgholz und Haslen gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht deshalb nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Adlikon vom 26. Juli 1978 festgesetzten Schutzzonen um die Quellwasserfassungen Burgholz und Haslen werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

- Schutzzonenreglement vom Juli 1978
- Schutzzonenplan Burgholz vom 23. Juli 1976
- Schutzzonenplan Haslen vom 23. Juli 1976

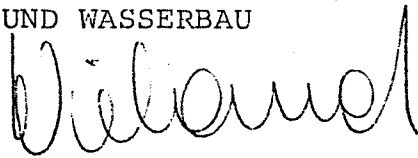
II. Der Gemeinderat Adlikon wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adlikon, 8450 Adlikon, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, und das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 18. Januar 1979
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'W. Schmid', is written over the printed text of the official stamp.